

Antrag Nr. VI-A-01786

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium Termin Zuständigkeit

Ratsversammlung 16.09.2015 Verweisung in die Gremien

Fachausschuss Umwelt und Ordnung 22.09.2015 1. Lesung Jugendhilfeausschuss 28.09.2015 1. Lesung

Eingereicht von SPD-Fraktion

Betreff

Mehr öffentliche Grillplätze!

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag Sachstandsbericht

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, fünf weitere, über das Stadtgebiet verteilte, öffentliche Grillplätze bis zum I. Quartal 2016 zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt soll mit den fünf öffentlichen Grillplätzen getestet werden, um die Akzeptanz zu prüfen ob weitere Grillplätze in Leipzig entstehen können. Hierzu ist eine Evaluation dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2016 vorzulegen.

Die Nutzung der öffentlichen Grillplätze soll kostenlos sein.

Die Stadt prüft weiter, ob die öffentlichen Grillplätze auch für sogenannte Spontanpartys geeignet sind. Hierzu soll dem Stadtrat eine Empfehlung der Verwaltung bis zum I. Quartal 2016 vorgelegt werden, worin auf geeignete Standorte, vereinfachte Reglungen zur Anmeldung der Partys und Erfahrungen aus anderen Kommunen, wie Halle/Saale, dargestellt werden.

Begründung:

Auf der Leipzig.de Seite werden nur drei öffentliche Grillplätze in Leipzig aufgelistet. Aus unserer Sicht sind dies für eine Stadt mit mehr als 500.000 Einwohnern zu wenig. Dass die Leipziger gerne grillen sieht man in den Sommermonaten überall. Vor allem im Clara-Zetkin-Park stehen im Sommer teilweise Einweg-Grill an Einweg-Grill. Negative Konsequenz hiervon, der viele Abfall und Schädigung der Grünflächen. Öffentliche Grillplätze würden hier eine bessere Alternative schaffen.

Spontanpartys sind vor allem unter jüngeren Leipzigern beliebt. Meist nehmen an den Partys zwischen 50 – 300 Personen teil. Um die Spontanpartys aus der Illegalität herauszuholen, soll die Stadtverwaltung prüfen, ob wie in Halle/Saale, auch die Nutzung von öffentlichen Grillplätzen für die Partys geeignet sind.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

							1			
Finanzielle Auswirkungen					nein		wenn ja,			
Kostengünstigere Alternativen geprüft				nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung				
Folgen bei Ablehnung Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?				nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung				
			,	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung					
Im Haushalt wirksam		von	bis	Hö	he in EUR		wo veran	schlagt		
Ergebnishaushalt Erträge										
	Aufwendungen									
Finanzhaushalt	Einzahlungen	Einzahlungen								
	Auszahlungen									
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? neir				wenn ja			1,			
Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis Höhe in EUR (jährlich)			wo veranschlagt				
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge									
	Ergeb. HH Aufwand									
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge									
	Ergeb. HH Aufwand (o Abschreibungen)	hne								
	Ergeb. HH Aufwand au jährl. Abschreibungen									
Auswirkungen auf den Stellenplan						nein	wenn ja,			
J										
Beantragte Stellenerwe			Vorges	sehener	Stellenabba	u:				

Sachverhalt:

Anlagen:



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ratsversammlung vom 16.12.2015

zu 14.5 Mehr öffentliche Grillplätze! Vorlage: VI-A-01786

Beschluss:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, fünf weitere, über das Stadtgebiet verteilte, öffentliche Grillplätze bis zum I. Quartal 2016 zur Verfügung zu stellen.
- 2. Das Projekt soll mit den fünf öffentlichen Grillplätzen getestet werden, um die Akzeptanz zu prüfen ob weitere Grillplätze in Leipzig entstehen können. Hierzu ist eine Evaluation dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2016 vorzulegen.
- 3. Die Nutzung der öffentlichen Grillplätze soll kostenlos sein.
- 4. Die Stadt prüft weiter, ob die öffentlichen Grillplätze auch für sogenannte Spontanpartys geeignet sind. Hierzu soll dem Stadtrat eine Empfehlung der Verwaltung bis zum I. Quartal 2016 vorgelegt werden, worin auf geeignete Standorte, vereinfachte Reglungen zur Anmeldung der Partys und Erfahrungen aus anderen Kommunen, wie Halle/Saale, dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlusspunkt 1: mehrheitlich angenommen bei einigen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen Beschlusspunkt 2: mehrheitlich angenommen bei einigen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Beschlusspunkt 3: mehrheitlich angenommen bei einigen Gegenstimmen und einigen

Enthaltungen

Beschlusspunkt 4: 30/28/7

Leipzig, den 17. Dezember 2015